

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOCID PREMIUM / FINOCID Beizmittel

Druckdatum: 12.02.2014

42266 / 42266P / 42267 / 42267P

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****FINOCID PREMIUM / Beizmittel**

Artikelnummern: **FINOCID** 42266 / 42266P / 42267 / 42267P
Stoffgruppe: Säuren, anorganisch
CAS-Nr.: 5329-14-6
Index-Nr.: 016-026-00-0
EG-Nr.: 226-218-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Abbeizmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **FINO GmbH**
Straße: Mangelsfeld 18
Ort: D-97708 Bad Bocklet
Telefon: +49-97 08-90 94 20
E-Mail: info@fino.com
Telefax: +49-97 08-90 94 21
Ansprechpartner: Joachim Mahlmeister
E-Mail: info@fino.com
Telefon: +49-97 08-90 94 20
Internet: www.fino.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend
R-Sätze:
Reizt die Augen und die Haut.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr
Piktogramme:

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOCID PREMIUM / FINOCID Beizmittel

Druckdatum: 12.02.2014

42266 / 42266P / 42267 / 42267P

Seite 2 von 9

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Handhabung gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P322	Gezielte Maßnahmen (siehe - auf dieser Kennzeichnungsetikett).
P337	Bei anhaltender Augenreizung:
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen.

Summenformel: H3-N1-O3-S1

Molmasse: 97,09 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
226-218-8	Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)	> 90,0 %
5329-14-6	Xi - Reizend R36/38-52-53	
016-026-00-0	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H319 H315 H412	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOCID PREMIUM / FINOCID Beizmittel

Druckdatum: 12.02.2014

42266 / 42266P / 42267 / 42267P

Seite 3 von 9

Nach Einatmen

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Für Frischluft sorgen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bei Großbrand und großen Mengen:

Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Entfällt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubentwicklung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOCID PREMIUM / FINOCID Beizmittel

Druckdatum: 12.02.2014

42266 / 42266P / 42267 / 42267P

Seite 4 von 9

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.
Staubentwicklung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOCID PREMIUM / FINOCID Beizmittel

Druckdatum: 12.02.2014

42266 / 42266P / 42267 / 42267P

Seite 5 von 9

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Laborkittel.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: kristallin Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert: sauer

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt
Siedepunkt: nicht bestimmt
Erweichungspunkt: nicht anwendbar
Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: ---
Obere Explosionsgrenze: ---
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Dampfdruck: nicht bestimmt
(bei - °C)
Dichte (bei 20 °C): 1,3 g/cm³
Wasserlöslichkeit: leicht löslich.
Dyn. Viskosität: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 0,0%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100,0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOCID PREMIUM / FINOCID Beizmittel

Druckdatum: 12.02.2014

42266 / 42266P / 42267 / 42267P

Seite 6 von 9

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßen Gebrauch.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Keine Toxikologie bekannt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
5329-14-6	Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)			
	Akute orale Toxizität	LD50	3160 mg/kg	Ratte

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Toxikologische Untersuchungen liegen nicht vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Reizwirkung am Auge: Reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine weiteren Angaben verfügbar.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine weiteren Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Keine weiteren Beobachtungen bekannt.

Sonstige Beobachtungen

Keine weiteren Bedingungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOCID PREMIUM / FINOCID Beizmittel

Druckdatum: 12.02.2014

42266 / 42266P / 42267 / 42267P

Seite 7 von 9

12.1. Toxizität

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Fische.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Spezies	
	Aquatische Toxizität	Methode Dosis		h
5329-14-6	Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)			
	Akute Fischtoxizität	LC50 70,3 mg/l	Pimephales promelas	96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Einstufung bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben darüber liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer:** 2967
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** SULFAMINSÄURE
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** 8
- 14.4. Verpackungsgruppe:** III
- Gefahrzettel: 8
- Klassifizierungscode: C2
- Begrenzte Menge (LQ): LQ24
- Gefahrnummer: 80



Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOCID PREMIUM / FINOCID Beizmittel

Druckdatum: 12.02.2014

42266 / 42266P / 42267 / 42267P

Seite 8 von 9

Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: 2967
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SULFAMINSÄURE
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C2
 Begrenzte Menge (LQ): LQ24

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport
 Sondervorschriften: -

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 2967
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SULPHAMIC ACID
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport
 Sondervorschriften: -

Lufttransport (ICAO)

UN/ID-Nr.: 2967
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SULPHAMIC ACID
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 822
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 25 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 823
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport
 Freigestellte Menge: E1
 Passenger-LQ: Y822
 Cargo-Maximum: 100 kg

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOCID PREMIUM / FINOCID Beizmittel

Druckdatum: 12.02.2014

42266 / 42266P / 42267 / 42267P

Seite 9 von 9

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine weiteren Bedingungen bekannt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: keine

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren Angaben bekannt.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Keine Angaben.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft I:

Anteil: Keine Einstufung bekannt.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 1266

Zusätzliche Hinweise

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). ---

Keine weiteren Angaben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

- | | |
|-------|---|
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 52 | Schädlich für Wasserorganismen. |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.